

## Beschlussvorlage 0054/2026

Az:



Referat/Sachgebiet

Leitung Verwaltung

Sachbearbeiter

Tobias Klink

Beratung

Gemeinderat

Datum

23.06.2026

öffentlich

Betreff

TOP 7

1. Änderung der Geschäftsordnung 2026 – 2032 für den Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

### **Sach- und Rechtslage:**

In der 2. Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine baubegleitende Arbeitsgruppe gebildet wird, die über den baulichen Ablauf der Sanierung der Kultur- und Sporthalle in Frohnlach informiert, um dies auch innerhalb der Fraktionen weiterzugeben. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe werden dem Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss übertragen. Der Gemeinderat überträgt dem Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss die Befugnis, Aufträge bis zu einer Summe von 100.000 Euro und Nachträge bis zu einer Summe von 100.000 Euro freigeben zu können. Höhere Auftragswerte müssen im Gemeinderat behandelt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in seiner Sitzung am 06.05.2026 eine Geschäftsordnung gegeben.

Gemäß der Vorgabe des § 38 der Geschäftsordnung soll diese in folgender Bestimmung durch den Beschluss des Gemeinderates geändert werden:

### **Der § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Werkausschuss:

Alle, insbesondere die in der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg festgelegten, Angelegenheiten des gemeindlichen Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ebersdorf“, soweit nicht der Gemeinderat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt.

2. Hauptausschuss:

Entscheidungen über Auszeichnungen nach den „Richtlinien über die Verleihung einer Auszeichnung beim Ehrungsabend der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg“.

3. Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss:

Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Summe von 100.000 Euro und Nachträge bis zu einer Summe von 100.000 Euro für die energetische Sanierung der Kultur- und Sporthalle Frohnlach.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg – Wahlperiode 2020 bis 2032 – vom 06.05.2026 im § 9 zu ändern. Art und Umfang wird im Rahmen der 1. Änderung festgelegt, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

**Anlagen:**

1. Änderung der Geschäftsordnung – Wahlperiode 2026 bis 2032

Geschäftsordnung für den Gemeinderat - 2026 - 2032 - 07.05.2026 \_ unterzeichnet und  
gesiegelt